

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Als Teilnehmer an Zynex-Dienstleistungen gelten juristische oder natürliche Personen, welche von Zynex AG (Zynex) im Rahmen eines Vertrages Dienstleistungen beziehen.

Integrierende Bestandteile des Vertrages sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuellen Preislisten für die Zynex-Dienstleistungen

Nimmt der Teilnehmer mittels der Zynex-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Teilnehmer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen. Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit Zynex bleibt vorbehalten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag mit dem Teilnehmer kommt zustande, wenn Zynex den vom Teilnehmer rechtsverbindlich unterzeichneten Antrag auf Abschluss eines Vertrages gegengezeichnet hat oder durch Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden. Zynex legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Teilnehmer fest. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass sich der Beginn der Nutzung der von Zynex für ihn bereitgestellten Dienstleistungen aus organisatorischen oder technischen Gründen allenfalls verzögern kann. Hieraus kann der Teilnehmer keine Rechte gegenüber Zynex ableiten.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.

Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäss Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs auf das Ende einer Abonnementdauer auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Vertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer. Falls gemäss Vertrag nichts anderes vereinbart, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden.

Aus wichtigem Grund kann Zynex den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zur Verfügung stehenden Dienstleistungen von Zynex oder die mittels dieser Dienstleistungen bezogenen Drittleistungen rechts- und zweckwidrig bezogen, verwendet, an nicht autorisierte Dritte zugänglich gemacht oder weitergegeben sowie wenn die Nutzungsbestimmungen von Zynex oder Dritten missachtet werden.

3. Pflichten von Zynex

Zynex erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Zynex kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er Zynex über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten der Swisscom gelten nicht als Störungen.

Die dem Teilnehmer für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Software, Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum von Zynex und der Teilnehmer erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte.

Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche zur Benutzung offen, anderslautende Vereinbarung und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten.

Zynex unterstützt den Teilnehmer bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass hinaus in Anspruch genommen, oder ist der von Zynex erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlageteilen des Teilnehmers oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird Zynex dem Teilnehmer ihren Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen von Zynex in Rechnung stellen.

Zynex verpflichtet sich nur innerhalb der üblichen Arbeitszeiten der Geschäftsstelle von Zynex Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistungen in Angriff zu nehmen bzw. durchzuführen. Als übliche Arbeitszeiten gelten die Wochentage, Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalzürcherischen Feiertage sowie die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar

Zynex wird je nach Dringlichkeit auch ausserhalb dieser Zeiträume Massnahmen zur Erhaltung einer guten Dienstqualität treffen, verpflichtet sich aber vertraglich nicht dazu.

Der Teilnehmer hat nur dann Anspruch auf Rückerstattung der von Zynex in Rechnung gestellten Dienstleistungen, wenn diese in einem Kalendermonat mehr als 10 Stunden während der normalen Arbeitszeiten (vgl. oben) dem Teilnehmer aus von Zynex zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung stehen. Die Rückerstattung erfolgt im Verhältnis der gesamten Dauer zur vom Teilnehmer in der Rechnungsperiode bezogenen gesamten Dienstleistungsmenge und -nutzungsdauer. Der Gebührenminderungsanspruch steht in linearem Verhältnis zur Dauer der Nichtverfügbarkeit und zum Verlust von Funktionen.

Rückforderungsansprüche des Teilnehmers erlöschen, wenn der über 10 Stunden pro Kalendermonat liegende Ausfall nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des betroffenen Kalendermonates schriftlich bei Zynex gerügt und hierfür bei Zynex eine entsprechende Gebührenrückforderung geltend gemacht worden ist.

Die Beweislast bezüglich der Nichtverfügbarkeit liegt beim Teilnehmer.

4. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Zynex sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass Zynex Informationen über ihn bzw. seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten, namentlich Daten über Netzanschluss, Kontaktpersonen des Teilnehmers usw. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch Zynex notwendig wird.

5. Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an Zynex zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung Zynex lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht im Verantwortungsbereich von Zynex. Zynex setzt sich in diesem Falle als Vermittler und mit ganzem Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein. Für allfällig entstandene Schäden kann Zynex nicht belangt werden. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch Zynex empfohlene Kontrollmittel, so übernimmt Zynex keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

6. Lieferfristen und Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen vereinbarungsgemäss bei Zynex eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für "Gut zur Publikation" einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, übernimmt Zynex keine Haftung. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche Zynex kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zynex wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

7. Gebühren

Die Vergütung für die von Zynex zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten von Zynex. Zynex kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder grosser Beanspruchung eines Anschlusses unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Monatsende anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen können von Zynex auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist auf Monatsende in Kraft gesetzt werden.

Die Gebühren werden dem Teilnehmer jeweils im Voraus, falls gemäss Vertrag nichts anderes vereinbart für eine Periode von drei Monaten, in Rechnung gestellt. Angebrochene Kalendermonate werden voll in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden gemäss Zahlungskonditionen der Rechnung netto zur Zahlung fällig. Es ist die auf der Rechnung genannte Bankverbindung vom Teilnehmer für seine Zahlungen zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von Zynex gehende Spesen der Bank und Post werden dem Teilnehmer mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch kann der Teilnehmer die Berechnungsgrundlagen für die Rechnungsstellung schriftlich anfordern. Zynex stellt dem Teilnehmer die Berechnungsgrundlagen zu, sofern diese mit vertretbarem technischem Aufwand erarbeitet werden können. Sollte sich herausstellen, dass die Gebührenrechnung korrekt ist, so hat der Teilnehmer Zynex den für die Aufbereitung der Berechnungsgrundlagen entstehenden Arbeitsaufwand nach den aktuellen Ansätzen von Zynex zu vergüten.

8. Haftung

Zynex bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst Zynex jede Haftung für direkte und indirekte Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus.

Es ist Sache des Teilnehmers, die sich in seinem Besitze befindlichen IT-Anlagen und Geräte, welche für die Zynex-Dienstleistungen benutzt werden, sowie die hierzu eingesetzten oder durch die Zynex-Dienstleistungen erreichbaren Daten inklusive Programmdateien vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen.

Der Teilnehmer kann für alle Schäden, welche bei Zynex oder Dritten durch seine Benutzung der Zynex-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden. Im Falle einer unzulässigen Benutzung durch den Teilnehmer, seine Mitarbeiter oder durch von ihm vertraglich beigezogene Dritte sowie durch Dritte, welche ohne Autorisierung von Zynex über die IT-Anlage des Teilnehmers zu den Zynex-Dienstleistungen Zugang genommen haben, kann Zynex zudem die Konnektivität zum Teilnehmer ohne Ankündigung sofort unterbrechen.

9. Urheberrecht und Nutzung

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Zynex geschaffenen Programmier-Leistungen, bei Zynex verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von Zynex dürfen keinerlei Änderungen an den Programmier-Arbeiten vorgenommen werden. Mit der Begleichung des Honorars und der Gebühren erwirbt der Kunde ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht ist der Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde, zu verstehen. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von Zynex möglich. Zynex kann die Tätigkeit für einen Kunden in den eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist Zynex berechtigt, die entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden, zu beschreiben und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in Ziffer 1 erwähnten Dokumente regeln in Verbindung mit dem Vertrag abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen Zynex und dem Teilnehmer.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien, vorbehalten bleibt Ziffer 7. Zynex behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Teilnehmer auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedensprachigen Versionen der einzelnen Vertragsdokumente ist einzig die deutschsprachige Version massgebend.

Sollte eine Bestimmung des mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Zynex. Zynex ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht.